

II- 819 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Mai 1972 No. 452/3

A n f r a g e

der Abgeordneten OFENBÖCK
und Genossen
Natwan-Schlosser
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Verzug bei der Ernennung der seit Dezember 1971 unbe-
setzten Bezirksschulinspektorenstellen.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat am 2.Juli 1971 mit Zahl 813.734-I/8B/71 die mit Ende des Jahres 1971 frei- gewordenen Stellen eines Bezirksschulinspektors in Wr.Neustadt- Land und Tulln ausgeschrieben. Das Kollegium des Landesschulra- tes für N.Ö. hat in seiner Sitzung vom 29.Oktobe 1971 gem. § 9 Abs. (1) Bundes-Schulaufsichtsgesetz je einen Dreievorschlag für die Besetzung dieser beiden Bezirksschulinspektorenstellen geschäftsordnungsgemäß beschlossen und am 12.November 1971 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur weiteren Erledi- gung vorgelegt.

Da bis 1.Jänner 1972 eine Erledigung seitens des Bundesministe- riums für Unterricht und Kunst nicht eingelangt ist, hat der Landesschulrat für N.Ö. zur Aufrechterhaltung der Schulaufsicht in diesen Bezirken am 4.Jänner 1972 an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst den Antrag gestellt, den Bezirksschul- inspektor von Baden Ferdinand PAWLITSCHKO mit der Führung der Agenden eines Bezirksschulinspektors in Wr.Neustadt-Land und den Bezirksschulinspektor von Wien-Umgebung Regierungsrat GRUBER mit der Führung der Agenden eines Bezirksschulinspektors in Tulln zu betrauen.

Bis zum heutigen Tag ist eine Ernennung nicht erfolgt. Auf einen Brief des Landeshauptmannes von Niederösterreich Ökonomierat

-2-

MAURER vom 6.April 1972, in welchem auf den Umstand verwiesen wird, daß in zwei großen Schulbezirken seit mehr als einem Vierteljahr die notwendige Schulaufsicht nicht wahrgenommen werden kann, haben Sie am 26.April 1972 geantwortet, daß nunmehr die Betrauung des Bezirksschulinspektors Ferdinand Pawlitschko mit der Führung der Agenden des Schulbezirkes Wr.Neustadt-Land und des Bezirksschulinspektors Hans Gruber mit der Führung der Agenden des Schulbezirkes Tulln erfolgt sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe sind ausschlaggebend, daß Sie die Ernennung eines Bezirksschulinspektors für die Bezirke Wr.Neustadt-Land und Tulln unterlassen haben, obwohl zeitgerecht gesetzmäßige Dreievorschläge seitens der Landesschulbehörde eingebracht wurden?
- 2) Was hat Sie veranlaßt, eine geordnete Schulaufsicht dadurch zu verhindern, daß Sie nicht rechtzeitig, nämlich zu Anfang Jänner 1972, die ernannten Bezirksschulinspektoren der Nachbarbezirke mit der Führung der Agenden in den verwaisten Bezirken betraut haben und was veranlaßt Sie, erst jetzt die bereits im Jänner notwendig gewordene Betrauung nachzuholen, obwohl die ordnungsgemäße Ernennung längst möglich und fällig gewesen wäre?
- 3) Welche der den Bezirksschulinspektoren zukommenden Kompetenzen konnte daher seit Dezember 1971 nicht in ihrem vollem Umfang wahrgenommen werden?
- 4) Welche Nachteile sind den Schulen und ihren Angehörigen auf Grund der ausstehenden Entscheidungen, die nur unter der gesetzlich vorgesehenen Schulaufsicht gefällt werden können, erwachsen?,